

Beglaubigter Auszug

aus der 10. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostenfeld am 06.12.2017.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld und des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Ohrstedter Straße (L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe

Der Vorsitzende berichtet von der Planung, die seit Ende 2010 läuft. Am 11.9.2012 fand bereits eine Bürgeranhörung für die 13. Änderung des F-Planes und für den B-Plan Nr. 8 statt. Seitdem wurden die Planungen verändert, so dass es für die Gemeinde wichtig war, eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die unmittelbaren Anwohner wurden, zusätzlich zu der Bekanntmachung im Aushangkasten, über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.

Mit der Einladung sind folgende Unterlagen verschickt worden:

- Begründung des Entwurfes
- Planzeichnung zur 13. Änderung des F-Planes
- Planzeichnung zur Änderung des B-Plans 8
- der zugehörige Textteil zur Änderung des B-Plans 8
- Bericht zur schalltechnischen Untersuchung, aufgestellt durch den TÜV Nord
- die Umweltberichte zur 13. Änderung des F-Planes und zur Änderung des B-Planes 8, aufgestellt die UAG Umweltplanung Kiel.

Die Ergebnisse der Berichte sind bereits in die Entwurfsplanung eingeflossen.

Herr Stepany vom AC Planungsbüro erläutert die Planungen für die 13. Änderung F-Plan und den B-Plan Nr. 8. Zwischenzeitlich ist versucht worden, den Tiefbaubetrieb in den Außenbereich (Drellborg) zu verlegen. Die Landesplanung hat aus städtebaulicher Sicht Bedenken gegen den Außenbereichsstandort des Vorhabens vorgetragen. Zwischenzeitlich ist das vorgesehene Gebiet im Außenbereich für ein Landschaftsschutzgebiet gesichert.

Herr Stepany und Herr Tzschacksch vom TÜV Nord beantworten Fragen zur Planung und zum Schallgutachten.

Folgende Anregungen werden diskutiert bzw. zur Kenntnis genommen:

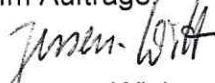
- Lärmbelastung im Tageszeitbereich, unter anderem die Fahrten zum SO2 Lagerplatz für Schüttgüter
- Städtebauliche Entwicklung, auch in Bezug auf die Frage, ob die Gemeinde auch einen fremden Gewerbebetrieb im Dorfgebiet angesiedelt hätte
- Belastbarkeit der Straße Norderreihe und der Umgang mit eventuellen Straßenausbaubeiträgen im Falle einer Sanierung
- Umgang mit dem Merkmal „einfaches Denkmal“
- Mögliche Begrenzung des Betriebes der mobilen Brecheranlage auf Zeiten und bestimmte Wochentage
- Typenbezeichnung oder Definition für die Brecheranlage
- Staubentwicklung durch die Brecheranlage
- Nutzung der öffentlichen Straßen Janhau und Norderreihe
- Mögliche generelle Zufahrt über den nördlichen Weg zum Betrieb
- Ertüchtigung der nördlichen Zufahrtsstraße

Nachdem keine sachlichen Fragen mehr gestellt werden, weist der Vorsitzende nochmals auf die Möglichkeit der Eingabe von Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung hin. Falls die Gemeindevertretung im Januar einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasst, finden danach eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt und im Internet statt.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Der Bauausschuss war beschlussfähig.

Mildstedt, den 26.01.2018

Im Auftrage:


(Jessen-Witt)

